

Gemeindeverwaltung Rickenbach: reduzierte Öffnungszeiten während der Sommerzeit

Während der etwas ruhigeren Sommerzeit und bedingt durch Ferienabwesenheiten werden die Schalteröffnungszeiten sowie der Telefondienst der Gemeindeverwaltung reduziert. In der Zeit der grossen Schulsommerferien, **vom Montag, 6. Juli, bis Freitag, 14. August**, sind die Schalter und der Telefondienst der Gemeindekanzlei und des Regionalen Steueramts von **Montag bis Freitag jeweils am Vormittag von 8.00 bis 11.30 Uhr** geöffnet. Falls Sie in Ausnahmefällen ausserhalb der Öffnungszeiten unsere Dienstleistungen beanspruchen möchten, können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

Ab Montag, 17. August, sind die Schalter wieder normal geöffnet; Montag, Mittwoch und Freitag, von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Wir bitten Sie um Verständnis und wünschen Ihnen schöne Sommertage!

Schulhaustreppe gesperrt wegen Sanierung

Vom **Montag, 6. Juli, bis voraussichtlich 20. Juli** wird die Treppe vom Gemeindeparkplatz zur Schulanlage Buttenberg wegen Sanierungsarbeiten gesperrt. Wetterbedingt können sich Verschiebungen ergeben. Wir bitten Sie, während dieser Zeit den Zugang über die Buttenbergstrasse zu benützen.



(Bildlegende:) Schulhaustreppe wird saniert

Sparsamer Umgang mit Trinkwasser!

Wegen der anhaltenden hochsommerlichen Temperaturen und dem Ausbleiben ausreichender Niederschläge wird das Trinkwasser in unserer Gemeinde knapp. Damit die Trinkwasserversorgung weiterhin gewährleistet werden kann, bitten wir Sie deshalb, mit dem Trinkwasser haushälterisch umzugehen. Sie können dazu beitragen indem Sie

- den Garten zurückhaltend giessen (mit der Giesskanne, nicht mit dem Schlauch)
- auf das Bewässern von Rasenflächen verzichten
- das Nachfüllen von Schwimmbädern unterlassen
- wasserverbrauchsintensive Arbeiten wenn immer möglich aufschieben (z. B. Auto waschen)

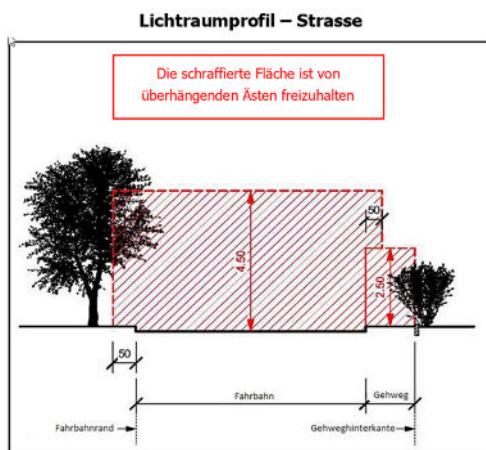
Zusammen mit den Rickenbacher Wasserversorgungen danken wir Ihnen, dass Sie mithelfen, zu unserem Trinkwasser Sorge zu tragen.

Äste, Sträucher und Hecken zurückschneiden!

Bäume, Hecken und Sträucher sind wichtige Elemente der Gartengestaltung und verschönern die Gemeinden. Wenn sie jedoch trotz hegen und pflegen in den Strassenraum wachsen, stellen sie eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer dar. So können insbesondere Kinder und Erwachsene, die aus unübersichtlichen Standorten auf die Strasse treten, allenfalls nicht rechtzeitig gesehen werden. Ferner kann die Durchfahrt von grossen Fahrzeugen - unter anderem Entsorgungsfahrzeugen - nicht gewährleistet werden, wenn die Bäume und Sträucher in den Strassenraum hineinragen. Grundeigentümer und Gartenbesitzer werden deshalb gebeten, ihre Pflanzen entlang der Strassen und Trottoirs aus Sicherheitsgründen rechtzeitig sowie ausreichend selber zurückzuschneiden oder die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass gemäss Strassengesetz die Gemeinde verpflichtet ist, diese Arbeiten auf Kosten des Grundeigentümers ausführen zu lassen, wenn diese nicht innert nützlicher Frist erledigt werden. Gemäss Strassengesetz § 87 beträgt beispielsweise der Mindestabstand für Hecken und Sträucher zur Strasse 60 Zentimeter (auch in Quartieren). Diese Normen sind strikt einzuhalten. Besonders im Bereich von Einmündungen, Kreuzungen, Zu- und Wegfahrten muss die Sichtfreiheit unbedingt gewährleistet bleiben. Sofern Fremde verunfallen, drohen dem Grundeigentümer Schadenersatzansprüche.

Wir danken fürs Verständnis und für die Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere auch für die Schulkinder.



(Bildlegende:) Skizze für Mindestabstände von Pflanzen

Alltagslärm

Viele Menschen reagieren sensibel auf Lärm in der Umgebung ihrer Wohnung (z.B. von Sportanlagen, Gaststätten, aber auch Rasenmäher, Pool- und Wärmepumpen etc.) und fühlen sich davon belastigt. Für Alltagslärm gibt es keine Grenzwerte, daher ist eine Beurteilung im Einzelfall notwendig. Für den Umgang mit einigen Lärmquellen existieren Vollzugshilfen unter www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/publikationen-studien/publikationen/beurteilung-alltagslaerm.html.

Im Zusammenhang mit Alltagslärm taucht oft die Frage nach sogenannten Ruhezeiten auf. Ruhezeiten sind jene Stunden, in denen sich ein Grossteil der Bevölkerung erholt und Lärm als besonders lästig empfunden wird. Daher ist in dieser Zeit vermehrte Rücksichtnahme gefordert und lärmintensive Tätigkeiten sind möglichst zu unterlassen.

Im Kanton Luzern existieren keine einheitlichen Vorschriften, rechtlich zwingend ist lediglich die Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr. In der Gemeinde Rickenbach gilt daher **folgender Verhaltenskodex**:

Ruhezeiten: werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und ab 20.00 Uhr,
an öffentlichen Ruhetagen ganztags

Ruhetage: Sonntage sowie allgemeine und kantonale Feiertage

Bevor bei einer Gemeinde oder bei der Polizei eine Klage eingereicht wird, ist - wenn immer möglich - das direkte Gespräch mit den lärmverursachenden Personen und/oder Betrieben zu suchen. Oft ist das Lärmproblem dank gegenseitigem Verständnis mit gesundem Menschenverstand zur Befriedigung aller Beteiligten zu lösen. Dadurch erübrigen sich teure Lärmgutachten und/oder komplexe rechtliche Abklärungen.

Einmal mehr wird darauf hingewiesen, dass auf **dem ganzen Schulareal ein allgemeines Fahrverbot** besteht. Dies gilt insbesondere **auch für Mofas und Velos**. Zuwiderhandlungen werden streng geahndet. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder entsprechend zu instruieren.

Feiern wir nachhaltig!

Feiern gehört zum Leben. Rituale wie der Jahreswechsel, der Bundesfeiertag oder die Fasnacht bringen Menschen zusammen, schaffen Erinnerungen und stärken die Gemeinschaft. Gleichzeitig teilen wir unsere Landschaft mit vielen anderen Lebewesen. Wenn wir feiern, lohnt sich ein kurzer Blick zu Wild- und Haustieren und zu den Spuren, die nach der Feier bleiben. Feuerwerk, Lärm und Abfall können erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Tiere, die panisch flüchten, Umweltverschmutzungen oder Streit mit der Nachbarschaft müssen nicht sein. Mit ein paar Überlegungen vor der Feier können wir unliebsame Folgen auf ein Minimum beschränken und trotzdem grossartige Feste feiern.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der kantonalen Umweltberatung (umweltberatung-luzern.ch/themen/konsum-mobilitaet/alltagskonsum/feiern-wir-nachhaltig)



(Bildlegende:) Feiern ja, aber mit Verstand

Ergebnis der Zählung leerstehender Wohnungen

Aus der Zählung der in der Gemeinde per 1. Juni leerstehenden Wohnungen resultiert folgendes Ergebnis:

Insgesamt 2 leerstehende Mietwohnungen, wovon:

- eine 4 ½ Zimmerwohnung
- eine 5 ½ Zimmerwohnung

Suchen Sie einen Mieter oder Käufer für Ihre Immobilie?

Gerne machen wir Sie auf die Möglichkeit einer Publikation auf unserer Webseite (www.rickenbach.ch) aufmerksam.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich unter der Telefonnummer 041 932 00 20, per Mail an gemeindeverwaltung@rickenbach.ch oder persönlich während der Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindekanzlei, Kirchplatz 1, Rickenbach, mit folgenden Angaben:

Kontaktperson

Beschrieb / Anzahl Zimmer

Lage / Adresse des Objekts der leerstehenden Wohnung

Kauf- bzw. Bezugstermin

Auf unserer Webseite besteht auch die Möglichkeit, das Inserat selber zu erfassen. Falls das Inserieren erfolgreich war, bitten wir Sie, uns dies umgehend zu melden. Nur so können wir aktuelle Publikationen

garantieren und unnötige Anfragen vermeiden. Diese Dienstleistung ist kostenlos und gilt für Wohnungen, Häuser und Gewerbegebäude in der Gemeinde Rickenbach.

Kilbi vom 10. und 11. Oktober in Rickenbach sowie 11. Oktober in Pfeffikon: Eingabefrist für Kilbistand-, Marktstand- und Beizenbetreiber im Ortsteil Rickenbach

Am Samstag und Sonntag, den 10. und 11. Oktober, findet im Ortsteil Rickenbach die beliebte Kilbi statt. Die Kilbi im Ortsteil Pfeffikon findet am 11. Oktober statt und läuft im gleichen Modus wie in den vergangenen Jahren.

Zur Organisation der Rickenbacher Kilbi laden wir alle interessierten Personen, Unternehmen und Vereine dazu ein, einen **Kilbistand**, einen **Marktstand** oder eine **Kilbibeiz** zu führen. Sie können sich mit dem entsprechenden Talon bei der Rickenbacher Kilbi-Kommission für die kommende Kilbi anmelden. Diesen erhalten Sie am Schalter der Gemeindekanzlei oder via Homepage der Gemeinde Rickenbach unter www.rickenbach.ch. Der ausgefüllte Talon ist **bis am 14. August** bei der Gemeindekanzlei Rickenbach, Kirchplatz 1, Rickenbach, abzugeben, per Post an Postfach 35, 6221 Rickenbach, zu senden oder via Mail gemeindeverwaltung@rickenbach.ch anzumelden. Die Anmeldung kann auch mittels QR-Code erfolgen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an Peter Fischer, Geschäftsführer, peter.fischer@rickenbach.ch.



(Bildlegende:) Anmeldung für Markt- bzw. Kilbistand



(Bildlegende:) Anmeldung für Beizli-Betreiber/-innen

6221 Rickenbach, 23. Juni 2026

DIE RICKENBACHER Gemeindekanzlei